



Gemeinde Zell

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Zell hat am 18. Juni 2018 Folgendes beschlossen:

1. Die Jahresrechnung 2017 sowie die Sonderrechnungen der Gemeinde Zell werden genehmigt.
2. Die Teilrevision der Entschädigungsverordnung vom 21. Juni 2010 wird mit Inkrafttreten per 1. Juli 2018 genehmigt.
3. Für die Sanierung der Kugelfänge in der Gemeinde Zell wird ein Bruttokredit von Fr. 650'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
4. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, dem Rahmenkredit von 25.0 Millionen Franken über eine Laufzeit von 2019-2036 zur Finanzierung von Hochwasserschutzmassnahmen an der Urnenabstimmung vom 23. September 2018 zuzustimmen.

Aktenauflage

Die Akten und das Protokoll liegen während 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, in der Gemeinderatskanzlei, 8486 Rikon, zur Einsicht auf.

Rechtsmittel

Gegen einen Beschluss der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

8486 Rikon, 22. Juni 2018

Gemeinderat Zell